

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 32/2013

ausgegeben am: 08. Mai 2013

Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses treten am

**Montag, dem 13. Mai 2013, 15 Uhr,
im Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan Nr. 257 b "Einzelhandel Sandloch" - Offenlageabschluss
Stadtteil Rheingönheim
2. LAN-Verkabelung in Schulen - Genehmigung der Maßnahme
Adolf-Diesterweg-Realschule plus, Goethe-Mozart-Schule, Realschule plus am Ebertpark
und Mozartschule Rheingönheim
3. Erneuerung der Lichtsignalanlage LSA 414 Brunck-/Rheinfeldstraße - Genehmigung der Maß-
nahme
4. Hemshofkolonie Sodastraße sowie 1., 2. und 3. Gartenweg zwischen Leuschner- und Berg-
mannstraße - Genehmigung der Teilmaßnahme "Straßenbau"
5. Ausbau des 1.BA der Straße Am Brückelgraben zwischen Rosenwörthstraße und Uferstraße
im Ortsteil Notwende - Genehmigung der Maßnahme

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen, Satzungsangelegenheiten und
Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 07.05.2013

gez. Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Sozialausschusses

Die Mitglieder des **Sozialausschusses** treten am

**Donnerstag, den 16. Mai 2013, 15 Uhr,
im Rathaus, 1. OG, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Günstige Mietwohnungen – bezahlbarer Wohnraum in Ludwigshafen
Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat vom 12.11.2012
Anfrage Die Linke im Stadtrat vom 22.01.2013
2. Bericht aus dem Benchmarking der mittelgroßen Großstädte der Bundes-Republik
Deutschland
3. Bericht der Abteilung „Asyl“ des Bereiches Soziales und Wohnen
4. Kundenkontaktmanagement des Jobcenters
Anfrage Die Linke im Stadtrat vom 22.01.2013
5. Berechnungsmodalitäten bei Bundes- und Landesmitteln
Anfrage des Sozialausschussmitgliedes Jürgen Grehl vom 31.01.2013

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Angelegenheiten der Obdachlosenbehörde und der Psychiatriekoordinatorin behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, den 30.04.2013

gez.

Wolfgang van Vliet
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/143

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Straßenbauarbeiten für den Ausbau des Dudweiler Hofes, der Neunkircher und Mettlacher Straße im Ortsteil Friesenheim

Art des Bauwerkes:

Straßenbau

Mengenaufstellung:

Aufbruch Schottertragschicht	650 m ³
Pflaster- und Plattenbelag aufnehmen	1.500 m ²
Bodenaushub	860 m ³
Planum herstellen	3.500 m ²
Frost- u. Schottertragschicht herstellen	860 m ³
Pflasterfläche herstellen	3.180 m ²

Dreizeilige Rinne herstellen	750 m
Bordsteine versetzen	200 m
Straßenabläufe einbauen	15 St.
Beleuchtungsmasten einschl. Fundamente herstellen	15 St.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **08.05.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **38,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
 Submissionsstelle 4-111
 Rathausplatz 20
 67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 29.05.2013, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 A, Herr Neuschwander, Telefon 0621 504-6607.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Dieter Feid

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/152

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Holzarbeiten, Sanierung der Erich-Kästner-Schule, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Erich Kästner-Schule, Bahnhofstraße 52 , 67059 Ludwigshafen/Rh.

Mengenaufstellung:

Abbruch und Neuerstellung Decke Geräteraum Gymnastikraum:

- ca. 50 lfm Abbruch Stahlprofile
- ca. 65 lfm Holzbalken inkl. Befestigungsmaterial
- ca. 30 qm Furnierschichtholz
- ca. 30 qm Gipsfaserplatten

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **08.05.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **35,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Baukoordinierung und Stadterneuerung (4-11)
-Submissionsstelle-
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 28.05.2013, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Architekturbüro Christl&Bruchhäuser, Herr Euler, Teefon 069-913019-39 oder beim Gebäudemanagement der Stadt Ludwigshafen am Rhein Herr Abel, Telefon 0621 504-4627.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dieter Feid
Beigeordneter

Europaweite Ausschreibung Nr. 2013/153 VOL/A
(Offenes Verfahren)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Dezernat Stadtsteuerung, Bereich Organisation, und das Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH haben im Rahmen des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens gemeinsam für beide Auftraggeber im Wesentlichen folgende Leistungen zu vergeben:

- Abholung, Beförderung und Zustellung von Briefen aller Formate einschließlich nachweispflichtiger Sendungen (Einschreiben), Päckchen und Paketen.
- Erbringung von Zusatzleistungen (Sortierung, Frankierung, Poststempelwerbung, Kostenstellenzuordnung, Sendungsverfolgung, Nachnahmen);

Für die Stadt Ludwigshafen am Rhein soll zusätzlich beauftragt werden:

- Abholung, Beförderung und Zustellung von Postzustellungsaufträgen sowie die elektronische Erfassung und Auswertung der Zustellungsurkunden;

Bei allen vorgenannten Leistungen handelt es sich um Dienstleistungen, die gemäß § 99 GWB als öffentliche Aufträge zu qualifizieren sind.

Die Ausschreibungsunterlagen können **ab 08.05.2013** beim Bürgerservice im Rathaus der Stadt Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **20,00 EUR** abgeholt oder gegen Voreinsendung eines Verrechnungsschecks an die

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-111
Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen am Rhein

zugesandt werden.

Dieser Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. für ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 11.07.2013, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG, Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin nicht zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskunft zur Ausschreibung erteilt während der laufenden Angebotsfrist Herr Wannagat, Telefon 0621 504-2186.

Nachprüfungsbehörde:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftstraße 9, 55116 Mainz

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

gez.

Dr. Lohse

Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/176

Der Zweckverband Schulen mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung in 67071 Ludwigshafen, Karl-Lochner-Straße 8, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Trockenbauarbeiten, Brandschutzsanierung Wittelsbachschule, Wittelsbachstraße 66, 68 und Rottstraße 58, 67061 Ludwigshafen am Rhein

Art des Bauwerkes:

Grundschule und Hort

Mengenaufstellung:

ca. 650 m² - GK Decke F 90

ca. 35 m² - GK Decke F 30

ca. 260 m² - Metalldecke F 90

ca. 30 m – Stahlträgerverkleidung 3-4 seitig F 90

ca. 175 m – Stahlträgerverkleidung 1 seitig F 90, Kappendecke

ca. 45 m² - GK Vorwand F 90

ca. 10 m² - GK Vorwand F 30

ca. 35 m² - GK Wand F 0

ca. 70 m² GK Wand F 30

ca. 23 m² - GK Wand F 90

ca. 32 m² - GK Brandwand F 90

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **08.05.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Submission 4-111

Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 05.06.2013, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Gebäudemangement, Frau Hahn, Telefon 0621-504-4629.

Vergabepfprüfstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepfprüfstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Dieter Feid

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/178

Der Zweckverband Schulen mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung in 67071 Ludwigshafen, Karl-Lochner-Straße 8, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Abbrucharbeiten, Brandschutzsanierung Wittelsbachschule, Wittelsbachstraße 66, 68 und Rottstraße 58, 67061 Ludwigshafen am Rhein

Art des Bauwerkes:

Grundschule und Hort

Mengenaufstellung:

Abbruch Wand / Vorwand GK ca. 130 m²

Abbruch Wand / Vorwand Porenbeton ca. 30 m²

Abbruch Decke 1-lagig GK ca. 200 m²

Abbruch Decke 1-lagig, Rasterdecke GK ca. 190 m²

Abbruch Stahltüren, 1-flügelig, 3 Stück
Abbruch Stahltüren, 2-flügelig, 1 Stück
Abbruch Schiebetür, 1-flügelig, 1 Stück
Abbruch Stahl-Alu-Glastürelemente, 2-flügelig, 5 Stück
Abbruch Kunststoff-Glastürelemente, 2-flügelig, 7 Stück

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **08.05.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Submission 4-111

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 12.06.2013, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Gebäudemangement, Frau Hahn, Telefon 0621 504-4629.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Dieter Feid

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/180

Der Zweckverband Schulen mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung in 67071 Ludwigshafen, Karl-Lochner-Straße 8, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Maler- u. Lackierarbeiten / Tapezierarbeiten, Brandschutzsanierung Wittelsbachschule, Wittelsbachstraße 66, 68 und Rottstraße 58, 67061 Ludwigshafen am Rhein

Art des Bauwerkes:

Grundschule und Hort

Mengenaufstellung:

Beschichtung Wandflächen	ca. 1.100 m ²
Leibungsflächen	ca. 300 m
Beschichtung Deckenflächen	ca. 1.920 m ²
Beschichtung Verkofferungen	ca. 150 m ²

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **08.05.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submission 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 12.06.2013, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Gebäudemanagement, Frau Hahn, Telefon 0621 504-4629.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dieter Feid
Beigeordneter

Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt;
Bebauungsplan Nr. 642 „Merianstraße/Schnabelbrunnengasse“
Stadtteil: Oggersheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 29.04.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 642 „Merianstraße/Schnabelbrunnengasse“ aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 642 und die Bezeichnung „Merianstraße/Schnabelbrunnengasse“.

Ziel der Planungen ist es, die bauliche Innenentwicklung im Geltungsbereich zu steuern und dabei wesentliche Ziele der Sanierung auch über die Dauer der Sanierungssatzung hinaus zu sichern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 642 „Merianstraße/Schnabelbrunnengasse“ liegt in der Gemarkung Oggersheim und wird begrenzt:

im Norden: durch die Schnabelbrunnengasse bzw. die Grundstücksgrenzen der angrenzenden Flurstücke 165/3, 165/4, 178 und 133/1
im Osten: durch die Schnabelbrunnengasse
im Süden: durch die Merianstraße
im Westen: durch die Mannheimer Straße

Er ergibt sich auch aus beigefügtem Lageplan.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die Verfahrenserleichterungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB werden in Anspruch genommen.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte wird gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet; die Öffentlichkeit kann sich beim Bereich Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, Zimmer 301 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich in der Zeit vom 21.05.2013 bis einschließlich 31.05.2013 zur Planung äußern.

Ludwigshafen am Rhein, den 30.04.2013
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.



Bebauungsplan wird aufgestellt:
Bebauungsplan Nr. 612 „Im Sommerfeld“
Stadtteil: Rheingönheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 29.04.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 612 „Im Sommerfeld“ aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 612 und die Bezeichnung „Im Sommerfeld“.

Ziel der Planungen ist es, das südlich an das Wohnbaugebiet Im Neubruch anschließende Gelände, das sich aus brachliegenden Flächen einer ehemaligen Gärtnerei mit Wohnhaus, Acker-, Grün- und Gartenland zusammensetzt, als allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 612 „Im Sommerfeld“ liegt in der Gemarkung Rheingönheim und umfasst eine Fläche von rund 3,27 ha.

Er ergibt sich auch aus beigefügtem Lageplan und wird begrenzt:

im Norden: durch die nordwestliche Grenze des Altholzweges (Flurstück 4273/15) und des Flurstücks 5065 sowie die nördliche Grenze des Flurstücks 3618/5 und deren Verlängerung bis zum westlichen Fahrbahnrand des Hohen Weges sowie die Verlängerung der nordöstlichen Grenze der Verkehrsfläche des Hohen Weges (Flurstück 3366/10)

- im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 3826 und des Flurstücks 5065
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 3839 und eine von dort senkrecht zur Fahrbahn Hoher Weg verlaufenden Linie
- im Westen und Südwesten: durch die südwestliche Fahrbahnbegrenzung des Hohen Weges und die westliche Grenze des Flurstücks 5065

Ludwigshafen am Rhein, den 02.05.2013

Stadtverwaltung

In Vertretung

gez.

Dieter Feid

Beigeordneter



Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 11.09.2012 zur wesentlichen Änderung des Betriebs B 108;
Vorhaben: Herstellung von Kerocom DCA 100.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau B 104, B 108M, Anlage-Nr. 15.03, Gemarkung Ludwigshafen, Flurst.-Nr. 2608/45.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein,
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Feid
Beigeordneter